

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 216.

Halle, Freitag den 9. Mai
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erlöchen wie bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels **Hallischer Courier bei Schwetschke** zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse: **An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)** an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Mai. [Schluß der 55ten Sitzung der Ersten Kammer.] Der Finanzminister legt nach Erledigung der folgenden Petitionen, welche von untergeordneter Bedeutung sind, eine Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 24. Februar v. J., die Grundsteuerbefreiung betreffend, auf das Bureau des Hauses nieder.

Hierauf erstattet der Abg. Knoblauch den Bericht der Finanz-Kommission über den Rechenschaftsbericht, betreffend die Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1849. Die Kammer nimmt folgenden Antrag der Kommission an: „Die Kammer wolle, im Einverständnis mit der Zweiten Kammer, beschließen: es für zweckmäßig und erforderlich anzuerkennen, daß die Genehmigung zu den Etats-überschreitungen, nach dem Abschlusse der Rechnungen sogleich bei dem nächsten Zusammentritt der Kammern nachgesucht werde.“

Schließlich erstattet der Abg. Schlieper den Bericht der Finanz-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Versorgung der Militär-Invaliden vom Dersfeuerwerker, Feldwibel und Wachmeister abwärts, wie derselbe aus den abändernden Beschlüssen der Zweiten Kammer hervorgegangen. Die Kommission beantragt: „Die Kammer wolle beschließen: den aus 27 Paragraphen bestehenden Entwurf in der Fassung der Zweiten Kammer anzunehmen.“ Dieser Antrag wird angenommen.

Der Präsident zeigt an, daß die Kammern voraussichtlich Freitag um 1 Uhr geschlossen werden sollen. Der Abg. v. Forstner protestirt dagegen, wird aber nicht unterstützt. Schluß der Sitzung 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

[Schluß der 74ten Sitzung der Zweiten Kammer.] Die Kammer geht zum Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über eine Petition des Lehnträgers Hayn über. Der Abgeordnete Steinbeck ist Berichterstatter. Die Petition verlangt Aufhebung der bestehenden Erbsollenrechte. Die Kommission empfiehlt die einfache Tagesordnung, welche ohne Discussion angenommen wird.

Der Abg. Pelker erstattet Namens der Finanz-Kommission Bericht über mehrere Petitionen. Eine Reihe von Petitionen geht von Bewohnern des Uhr-, Wofel- und Nahthals aus. Dieselben gehen dahin, die hohe Kammer wolle bewirken, daß die Weinsteuern im Allgemeinen gänzlich erlassen werde. Die Kommission beantragt, in Betracht, daß der Zeitpunkt die Zulässigkeit der Erfüllung des Gesuches zu beurtheilen, noch nicht eingetreten und zu erwarten ist, daß die dafür angegebenen Umstände seiner Zeit bei den königlichen Behörden die gehörige Berücksichtigung finden und dieselbe zu geeigneten Maßregeln veranlassen werden, zur Tagesordnung überzugehen. Der Abg. v. Hilger beantragt, die Petition zur Berücksichtigung an das Finanzministerium zu überweisen, und dieser Antrag wird nach Vernehmung des Kommissionsantrages angenommen.

Eine Reihe von Petitionen der Bäckereien von Berlin, Potsdam, Küstrin, Stettin, Greifswald und Magdeburg, und der Schlächterereien von Berlin, Stettin und Aschersleben geht auf eine Aenderung des Gewerbesteuergesetzes, und zwar:

entweder den jetzigen Steuermodus dahin zu verändern, daß ein Steuerzuschlag auf alles von auswärts eingehende Fleisch- und Badewert in entsprechender Höhe der von den Bäckern und Schlächtern der Städte zu viel gezahlten Gewerbesteuer gelegt werde,

oder daß der bisherige Modus ganz wegfalle und die Erhebung der Gewerbesteuer von den Bäckern und Schlächtern nach gleichen Grundfüßen ausgeschrieben werde, wie bei den übrigen Gewerbetreibenden.

Die Petitionen werden dem Kommissionsantrage gemäß dem Finanzministerium zur Prüfung und Berücksichtigung bei einer künftigen Revision des Gewerbesteuergesetzes überwiesen.

Ebenso werden sämtliche übrigen Petitionen dieses Berichts den Kommissionsanträgen gemäß erledigt.

Ueber den Antrag des Abg. v. Richthofen und Genossen, die Aufstellung eines Systems zur Verbesserung der Kommunikationslinien betreffend, wird dem Kommissionsantrage gemäß zur Tagesordnung übergegangen.

Namens der Justizkommission erstattet der Abg. Sibeth Bericht über mehrere Petitionen. Dieselben werden fast sämtlich den Kommissionsanträgen gemäß erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß das Ministerium ihm die Absicht ausgesprochen habe, die Session der Kammer am Freitag zu schließen. Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über den Belagerungszustand. Schreiben des Vorsitzenden der Staatsschuldenkommission.

Frankfurt a. M., d. 6. Mai. Wir erfahren, daß eine baldige Regulirung der Finanzverwaltung des Deutschen Bundes dringend noth thut, indem zahlreiche Matritularrückstände mit den verschiedenartigsten Gegenforderungen sich kreuzen. Der Krieg in Norddeutschland, der leider so traurig endete, sodann die Bundeserelutionen in Hessen und Holstein kosten etwa 40 Mill. Fl.; die Liquidationskommission wird lange Zeit brauchen, bis den verschiedenen Ansprüchen und Entschädigungen die gebührende Rechnung getragen werden kann. Die Matritularbeiträge sind zwar immer regelmäßig ausgeschrieben, aber theils gar nicht, theils mit Vorbehalten eingezahlt worden. Um den dringendsten Forderungen zu genügen, hat man andere Fonds zu Hilfe nehmen müssen; dadurch aber sind die Rechnungsschwierigkeiten beträchtlich vermehrt worden. Wofür hat die Bundescentralkommission wiederholt auf Ordnung des Bundeshaushalts gedrungen und zur Erfüllung der Bundespflichten dringend aufgefodert; der Rückstand mit den Beiträgen hatte zur Folge, daß man die ordentlichen Dotationsmittel für die Festungen Mainz und Burenburg andern Bedürfnissen zuwenden mußte. Hinsichtlich der deutschen Flotte sind 24 deutsche Regierungen im Rückstande; die Hoffnungen für den Fortbestand der deutschen Flotte sind sehr gering.

Stuttgart, d. 7. Mai. Die Ehrenrede bei Eröffnung der Kammern verkündigt eine Reform der Verfassung und eine zu machende Anleihe.

Wien, d. 7. Mai. Heute Mittag wird eine Berathung Rothschild's, Sina's, Schupp's und Königwarter's mit Kúbeck wegen Regulirung der Valuten nach einem Projekt des Finanzministers stattfinden.

Frankreich.

Paris, d. 5. Mai. Zu den vielen Gerüchten, welche über das neulich entdeckte Complot im Umlaufe sind, gehört auch dies, daß man daselbst den Brief eines Mitverschworenen aus der Provinz entdeckt habe, der den eigentlichen Plan der Kothen enthülle. Nach demselben sollte die Verfassung als Deckmantel benutzt, im zuverlässigen Falle des Sieges Blanqui ein Jahr lang mit absoluter Dictatur be-

Heidet und zuerst Cavaignac und Girardin erschossen werden. So viel steht bereits fest, daß die Mitglieder der beiden Comités, deren Bulletin in den letzten Tagen so großes Aufsehen machten, völlig isolirt dastanden und auch nicht den geringsten Rückhalt im Volke hatten.

Nach den durch telegraphische oder elektrische Depeschen, so wie auf gewöhnlichem Wege von allen Punkten Frankreichs hier angelangten Berichten herrscht überall die vollkommenste Ruhe und die Fete des 4. Mai ist durch keinerlei beklagenswerthe Vorfälle gestört worden. — Aus den Provinzial-Blättern ersieht man, daß, obwohl die Socialisten in vielen Departements durch ihre Drohungen und Ruhestörungen-Versuche Besorgniß erregen, dennoch die theilweisen Wahlen, welche in den Generalrathen und Gemeinderäthen stattfinden, fast sämmtlich mit großer Majorität zu Gunsten der Ordnungspartei ausfallen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. Mai. Wie man hört, wird der Prinz von Preußen nebst seiner Familie Buckingham Palace Ende dieser Woche verlassen. — Der König der Belgier wird erst Ende dieses Monats in London erwartet. — Die Gräfin von Neuilly, der Herzog und die Herzogin von Nemours und der Prinz von Joinville statten am Sonnabend der Königin, so wie dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen einen Besuch ab. Auch die Herzogin von Orleans besuchte die Prinzessin von Preußen am Sonnabend.

Den Ausstellern ist die Mittheilung gemacht worden, daß die Königin die Ausstellung am 10. Mai besuchen will. Der Besuch ist ein privater und werden die Aussteller erlucht, in ihren Abtheilungen zu sein, um der Königin die zu wünschende Auskunft zu erteilen. Von Seiten der Zollvereinscommission wird beabsichtigt, ein größeres Aufsichtspersonal anzustellen. Außerdem werden sämtliche Kommissionen abwechselnd die Deraufficht führen.

Portugal.

In England hat man Nachrichten aus **Lissabon** bis zum 29. April, aus **Sporto** bis zum 30. April und aus **Vigo** ebenfalls bis zum 30. April erhalten. Die über Madrid und Paris eingetroffenen Mittheilungen hinsichtlich der Empörung der Besatzung von Sporto werden dadurch vollkommen bestätigt. Die Erhebung in der genannten Stadt ward dadurch verursacht, daß auf Befehl des Gouverneurs, Grafen Casal, welcher der Königin treu geblieben war und Beweise von einer beabsichtigten Bewegung in Händen hatte, mehrere Offiziere verhaftet worden waren. Nachdem der Graf verschiedene vergebliche Versuche zur Unterdrückung des Aufstandes gemacht hatte, verließ er plötzlich am 25. April, nur von einem Adjutanten begleitet, die Stadt. Oberst Cardoso vom 2. Infanterie-Regiment, welcher seine Leute zum Gehorsam zurückzubringen suchte, ward von den Soldaten erschossen. Der Herzog von Salbaha zog am 27. April in Sporto ein und schlug dort sein Hauptquartier auf. Die ganze Stadt ging ihm entgegen, um ihn zu begrüßen, und er ward mit der größten Begeisterung empfangen. Am 29. April hielt er über die Besatzung eine Heerschau ab. Die Häupter der Septembristen-Partei hatten bis dahin keinen thätigen Antheil an dem Aufstande genommen. Als die Bewegung von Sporto am 26. April durch den Telegraphen in Lissabon bekannt wurde, reichte das Ministerium des Grafen Thomar sofort seine Entlassung ein, und nachdem dieselbe angenommen worden war, schiffte sich der Graf an Bord des „Montrose“ ein und landete in Vigo, um dort den Verlauf der Ereignisse abzuwarten. Der Herzog von Terceira war zum Präsidenten eines neuen Ministeriums ernannt worden und befand sich auf dem Wege von Coimbra nach Lissabon. Man hielt es nicht für wahrscheinlich, daß er den ihm angebotenen Posten annehmen werde. Daß die Königin zögerte, Männer, welche vermöge ihrer entschiedenen Feindschaft gegen den Grafen Thomar eine Bürgschaft für seine Nicht-Rückberufung bieten konnten, ins Ministerium zu berufen, betrachtete man als ein sehr verkehrtes Benehmen, und obgleich die Patulea- oder Junta-Partei sich ruhig verhielt, so fürchtete man doch eine Schilderhebung derselben. — Der Aufstand zu Gunsten Salbaha's verbreitete sich durch alle Theile des Königreichs. — Aus Vigo erfährt man, daß Graf Thomar von dem Alcalde des Ortes empfangen worden war. Wie es hieß, bildete sich ein spanisches Observations-Corps bei Laia, einer spanischen Stadt im Norden des Minho und der portugiesischen Festung Valencia gegenüber gelegen. Ein Regiment war bereits angekommen und zwei andere mit dem General-Capitän der Provinz und seinem Stabe wurden am 30. April erwartet. Die Besatzung von Valencia hatte sich für Salbaha erklärt.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der IV. Deputation

am 8. Mai 1851.

1) Der bereits einmal wegen Diebstahls bestrafte Handarbeiter Friedrich Carl Schaaß aus Ösmünde ist eschuldig, dem Handelsmann Wegel von dessen vor dem Gasthofe in Pöhlitzona stehenden Spitzkavere einen auf 1 Zhr. tarirten Tuchmantel, und den Maurer Schätze in Logau aus seiner Behausung eine Tabakspfeife entwendet zu haben. Er wird deshalb wegen mehrfachen kleinen gemeinen Diebstahls, welcher zugleich 2ter. mit 6 Wochen Gefängniß, Verlust des Rechts die National-Contarde zu tragen, und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, verurtheilt.

2) In der Nacht vom 14. zum 15ten Februar o. a. entstand in dem sub Nr. 1732 hieselbst belegenen Hause des Nagelschmids Braune ein Feuer, welches jedoch durch die Hausbewohner bald wieder gelöscht wurde. Das Feuer war

in einer von dem Handarbeiter Biehweg gemietheten Bodenkammer herausgekommen, welche als Schlafstelle für den 19jährigen Friedrich Sängner und den 16jährigen Christian Henze benützt wurde. Diese beiden Personen hatten, unter Vorwissen der Sängnerschen Eheleute, am genannten Abend beim Schlafengehen ein circa 3—4 Zoll langes Stück Wachskerze brennend mit in die Kammer genommen und es vor dem Einschlafen nicht ausgelöscht, obwohl Stroß, Torf und andere leicht feuerfängende Sachen in derselben lagen. Hierdurch war das Feuer entstanden. Die Handarbeiter Friedrich Sängner und Christian Henze sind daher wegen unverrichteter Brandstiftung durch Uebertretung von Polizei-Vorschriften, der Handarbeiter Joh. Gottlob Biehweg und dessen Ehefrau Johanne Marie geb. Gärtner aber wegen vernachlässigter Aufsicht über ihre Angehörigen, unter Anklage gestellt.

Die verheh. Biehweg war am hieutigen Termine ausgeblieben, die übrigen Angeklagten gaben im Wesentlichen den Inhalt der Anklage zu, wöllen indess ein feuergefährliches Verfahren in ihrer Handlungsweise nicht ebilden. Durch die Aussagen der vernommenen Zeugen wird festgesetzt, daß das Feuer bereits eine solche Ausdehnung erlangt hatte, daß die Funken zum Dache heraussprühten, sowie daß Torf- und Stroßgeniste in der Kammer aufwohrt wurden.

Das Gericht erkennt, daß Christian Henze und die verheh. Biehweg des angeklagten Verbrechens nicht schuldig, dagegen Friedrich Sängner und der Handarbeiter Joh. Gottlob Biehweg dieses Verbrechens schuldig und deshalb ersterer mit 6 Monat Gefängniß, letzterer mit 30 Zhr. Geld, welche im Unvermögensfalle 4 Wochen Gefängniß zu substituiren, zu bestrafen.

3) Der Eislergeselle Franz Emil Friedrich Dörreich aus Kinbeldrick, 43 Jahr alt und wegen Betrübels bereits bestrafte, verließ mehrere Wochen vor seines Anfangs April hier erfolgten Arreste seine Arbeit in Kinbeldrick, war weder mit ausreichenden Geldmitteln, noch mit Legitimationspapieren versehen, trieb, in der vorgedachten Absicht, Arbeit zu suchen, im Wande umher, und Lihte von den von seinen Gemeindegemeindegliedern erbetteten Geschenken. Er wird deshalb, da er dem Mangel aller Legitimationspapiere Arbeit in der Fremde nicht erhalten konnte, des Ragabondirens und wiederholten unzulässigen Betrübels für schuldig erachtet, und gleichfalls mit 8 Wochen Gefängniß und Nachhaft in einem Korrektionshaufe bestrafte.

4) Die Ehefrau des Modellerschweifers Wagne hier, hielt am 9. Febr. nach überstandenen Wochenbette ihren Kirchgang. Sie trug hierbei einen solchen neuen schwarzseidenen Mantel, der ihr 20 Thlr. kostete. Ehe sie denselben umthat, überlegte sie sich, daß er durchaus unversehrt war. Bei ihrer Rückkehr aus der Kirche fand sie den Mantel tragen hinten durchgebrannt und an den Mantelecken und den von ihr getragenen schwarzwollenen Kleide mehrere durchgebrannte Flecke. Eine chemische Untersuchung des durchgebrannten Mantelstüches stellte mit völliger Bestimmtheit heraus, daß die Verbrünnung mit concentrirter Schwefelsäure bewirkt ist. Der von vornherein hervortretende Verdacht, daß hier eine Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit oder Wagne vorliege, hat sich im Laufe der Voruntersuchung bestätigt, und es steht nicht mehr außer Zweifel, daß die Ehefrau des Modellerschweifers Wagne, welche hierdurch des Verheh. Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit oder Wagne schuldig ist, am 11ten Febr. d. d. h. 1851, um 12 Uhr, am 9. Febr. die Treppe hinabging, an der Künftling vorbei kam, und hierauf das Gefäß hatte, als ob sie Jemand von hinten bestrafte; 5) das unmittelbar darauf der Sattlermeister Wagne bemerkte, daß sich auf dem seitlichen Mantel der Wagne ein langer naßer Streif befand, welcher seiner Ansicht nach nicht vom Wasser, sondern von einer andern auf Seide haftenden Flüssigkeit herührte und welcher genau die Form und Länge der durchgebrannten Stellen des Mantels hatte; 6) daß nach dem Zeugniß des Drochsenkutschers Otto die Sitze seines Wagens, bevor die Wagne in demselben einstieg, rein und unbedeckt waren, während sie sich sofort nach dem Aussteigen derselben, da wo die Wagne gesessen hatte, etwa 12 bis 16 schwarze, feine, noch naße Flecke vorfanden; 7) daß die verheh. Wagne auf ihrem Wege von ihrer Wohnstube bis zu der Haus Thür nur der verheh. K. begegnet ist; 8) daß auf der Treppe sich Flecke vorfanden, welche nach dem Gutachten des vernommenen Sachverständigen von concentrirter Schwefelsäure sehr wohl herrühren konnten.

Die vernommenen Zeugen bestätigten die vorkedenden Verdachtsgründe und der angebrachte Defensivbeweis misglückte durchweg, so daß die verheh. Künftling der Beschädigung fremden Eigenthums aus Wagne und Bosheit schuldig erklärt und zu 4 Monat Zuchthaus verurtheilt wird. 5) Der Schlichtmeister Ferdinand Wilhelm Baensch, früherhin im Zeugenhof, gegenwärtig zu Letzin, 31 Jahre alt, unverheiratet, Landwehr-Unterschwärzer, und noch nicht bestrafte, ist bezüchtigt, den in Zuchthaus als Post-Expediteur fungirenden Umlauf, mit welchem er in Betreff der Ausgabe der an ihn angelommenen Briefe in eine Differenz geraten war, wiederholt durch verschiedene Äußerungen in Beziehung auf seinen amtlichen Beruf im September pr. beleidigt zu haben.

Der Angeklagte will die qu. Äußerungen ohne Beziehung auf den Umlauf gethan haben; er wird diesen jedoch durch mehrere Zeugen überführt, der Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen amtlichen Beruf schuldig erklärt und zu 10 Zhr. Geld event. 6 Tage Gefängnißstrafe verurtheilt. 6) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Baensch, früherhin im Zeugenhof, gegenwärtig zu Letzin, 31 Jahre alt, unverheiratet, Landwehr-Unterschwärzer, und noch nicht bestrafte, ist bezüchtigt, den in Zuchthaus als Post-Expediteur fungirenden Umlauf, mit welchem er in Betreff der Ausgabe der an ihn angelommenen Briefe in eine Differenz geraten war, wiederholt durch verschiedene Äußerungen in Beziehung auf seinen amtlichen Beruf im September pr. beleidigt zu haben.

Der Angeklagte will die qu. Äußerungen ohne Beziehung auf den Umlauf gethan haben; er wird diesen jedoch durch mehrere Zeugen überführt, der Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen amtlichen Beruf schuldig erklärt und zu 10 Zhr. Geld event. 6 Tage Gefängnißstrafe verurtheilt. 6) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Baensch, früherhin im Zeugenhof, gegenwärtig zu Letzin, 31 Jahre alt, unverheiratet, Landwehr-Unterschwärzer, und noch nicht bestrafte, ist bezüchtigt, den in Zuchthaus als Post-Expediteur fungirenden Umlauf, mit welchem er in Betreff der Ausgabe der an ihn angelommenen Briefe in eine Differenz geraten war, wiederholt durch verschiedene Äußerungen in Beziehung auf seinen amtlichen Beruf im September pr. beleidigt zu haben.

Der Angeklagte will die qu. Äußerungen ohne Beziehung auf den Umlauf gethan haben; er wird diesen jedoch durch mehrere Zeugen überführt, der Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen amtlichen Beruf schuldig erklärt und zu 10 Zhr. Geld event. 6 Tage Gefängnißstrafe verurtheilt. 6) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Baensch, früherhin im Zeugenhof, gegenwärtig zu Letzin, 31 Jahre alt, unverheiratet, Landwehr-Unterschwärzer, und noch nicht bestrafte, ist bezüchtigt, den in Zuchthaus als Post-Expediteur fungirenden Umlauf, mit welchem er in Betreff der Ausgabe der an ihn angelommenen Briefe in eine Differenz geraten war, wiederholt durch verschiedene Äußerungen in Beziehung auf seinen amtlichen Beruf im September pr. beleidigt zu haben.

Der Angeklagte will die qu. Äußerungen ohne Beziehung auf den Umlauf gethan haben; er wird diesen jedoch durch mehrere Zeugen überführt, der Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen amtlichen Beruf schuldig erklärt und zu 10 Zhr. Geld event. 6 Tage Gefängnißstrafe verurtheilt. 6) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Baensch, früherhin im Zeugenhof, gegenwärtig zu Letzin, 31 Jahre alt, unverheiratet, Landwehr-Unterschwärzer, und noch nicht bestrafte, ist bezüchtigt, den in Zuchthaus als Post-Expediteur fungirenden Umlauf, mit welchem er in Betreff der Ausgabe der an ihn angelommenen Briefe in eine Differenz geraten war, wiederholt durch verschiedene Äußerungen in Beziehung auf seinen amtlichen Beruf im September pr. beleidigt zu haben.

Der Angeklagte will die qu. Äußerungen ohne Beziehung auf den Umlauf gethan haben; er wird diesen jedoch durch mehrere Zeugen überführt, der Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen amtlichen Beruf schuldig erklärt und zu 10 Zhr. Geld event. 6 Tage Gefängnißstrafe verurtheilt. 6) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Baensch, früherhin im Zeugenhof, gegenwärtig zu Letzin, 31 Jahre alt, unverheiratet, Landwehr-Unterschwärzer, und noch nicht bestrafte, ist bezüchtigt, den in Zuchthaus als Post-Expediteur fungirenden Umlauf, mit welchem er in Betreff der Ausgabe der an ihn angelommenen Briefe in eine Differenz geraten war, wiederholt durch verschiedene Äußerungen in Beziehung auf seinen amtlichen Beruf im September pr. beleidigt zu haben.

Der Angeklagte will die qu. Äußerungen ohne Beziehung auf den Umlauf gethan haben; er wird diesen jedoch durch mehrere Zeugen überführt, der Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen amtlichen Beruf schuldig erklärt und zu 10 Zhr. Geld event. 6 Tage Gefängnißstrafe verurtheilt. 6) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Baensch, früherhin im Zeugenhof, gegenwärtig zu Letzin, 31 Jahre alt, unverheiratet, Landwehr-Unterschwärzer, und noch nicht bestrafte, ist bezüchtigt, den in Zuchthaus als Post-Expediteur fungirenden Umlauf, mit welchem er in Betreff der Ausgabe der an ihn angelommenen Briefe in eine Differenz geraten war, wiederholt durch verschiedene Äußerungen in Beziehung auf seinen amtlichen Beruf im September pr. beleidigt zu haben.

Wissenschaftliche Nachricht.

Halle, am 7. Mai. Nachdem in der heutigen Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereines verschiedene Angelegenheiten, als Aufnahme acht neuer Mitglieder, Mittheilung der für die Bibliothek und die Sammlungen eingegangenen Geschenke u. s. w. erledigt waren, gab Hr. Weber den Thnen zukommenden Monatsbericht von der meteorologischen Station und Hr. Dr. Giebel erläuterte die Entwickelungsgeschichte der Terebellan nach den Untersuchungen, welche Milan Edwards während seines Aufenthaltes in Sicilien angefertigt und später der Pariser Akademie vorgelegt hat. Diese Würmer leben in selbst gebauten Röhren unter dem Spiegel des Wassers in großer Anzahl an Pflanzen und andern fremden Gegenständen. Die Eier haften am Eingange der Röhre in einer kugligen gelatineusen Masse, in welcher die jungen Thiere noch einige Tage sich sehr lebhaft bewegen und schnell weiter wachsen. Anfangs sind dieselben kuglig und ganz mit Wimpern besetzt, dann verlängern sie sich und verlieren an vordern Spitze, sowie von dem hinteren Ende die Wimpern. Als bald bilden sich zwei rothe Augen vorn aus, der bewimperte Theil verkürzt sich und der hintere unbewimperte Abschnitt gliedert sich in zwei Ringe. Die Zahl dieser Ringe vermehrt sich von nun an fortwährend durch Ausbildung neuer von vorn nach hinten bis zu sechzig und mehr. An ihren Seiten treten in gleicher Wachstumsweise Fleischhöcker hervor, die sich von vorn nach hinten mit hakigen Borsten versehen und die Füße bilden. Am Kopftheil erscheint der Mund anfangs als eine Grube, ebenso der After am hinteren Körperende. Dann sieht man auch schon den Schlund, Magen und Darm durchschimmern, und ein Auswuchs an der Stirn verlängert sich mehr und mehr. Sind acht Fußpaare ausgebildet, so beginnt das Thier seine Röhre zu bauen, die beiden Augen verschwinden und 20 bis 30 Augenpunkte treten an ihre Stelle. Bei 13 Fußpaaren sind neben dem ungeheuer verlängerten Stiernfortsätze vier ähnliche hervorgewachsen, die sich allmählig bis zu 50 fadenförmigen Fühlern ausbilden. Erst bei 40 Fußpaaren beginnt die Entwicklung des Respirations- und Circulationsorganes, jenes durch feilich am Kopfe hervortretende büschelförmige Kiemen, dieses durch Ausbildung eines starken Rückengefäßes. Die ersten Muskeln werden schon bei der Absonderung der Röhre deutlich sichtbar, während welcher Zeit die Wimpern am hintersten Körpertheile und an dem hinter dem Kopfe gelegenen Ringe völlig verschwinden. Dieser letztere Ring bildet die Oberlippe und der ihm folgende die Unterlippe. Die Umwandlung des Wurmes ist also von der Zeit an, wo er das Ei verläßt bis zur völligen Ausbildung ebenso auffallend, als z. B. von der Raupe zum Schmetterlinge, und unterliegt den allgemeinen günstigen Gesetzen der Entwicklung.

von der Raupe zum Schmetterlinge, und unterliegt den allgemeinen günstigen Gesetzen der Entwicklung.

Wolle.

Breslau, d. 3. Mai. In dieser Woche hatten wir es etwas lebhafter im Wollegeschäfte als in der vorigen, und ist besonders eine namhafte Post russischer Wolle von circa 450 Ctr. aus dem Markte genommen worden. — Außerdem ist noch etwas schlesische Wolle verkauft worden und einige kleinere Posten polnische Wollen, so wie Gerber- und Schweißwollen. — Man zahlte für russische Einjur von 50—52 ϕ , für dergleichen schlesische von 68—75 ϕ , für Wollen von 45—49 ϕ , für Schweißwollen von 46—52 ϕ . Die Preise sind nach wie vor sehr gedrückt und bringen uns auch die Berichte von der Leipziger Messe, so wie von den neuesten Verkäufen von Berlin, Hamburg und London keine besseren Resultate. — Wenn in der letzten Zeit in London, so wie überhaupt auf den englischen Märkten etwas mehr deutsche Wolle verkauft worden ist, als in den vorhergehenden Monaten, so geschah dies, wie die neuesten Briefe melden, zu sehr niedrigen Preisen, da die deutschen Importeure vor Beginn der Märkte des Continents ihre Lager wo möglich raumen wollen und à tout prix loszuschlagen.

Monats- Uebersicht der preussischen Bank,
gemäß §. 99 der Bank-Verordnung vom 6. October 1846.

| | |
|---|------------------|
| 1) Geprägtes Geld und Barren | 19,430,700 Thlr. |
| 2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine | 3,641,100 " |
| 3) Wechsel-Bestände | 9,016,100 " |
| 4) Lombard-Bestände | 10,079,300 " |
| 5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa | 20,254,800 " |
| Passiva. | |
| 6) Banknoten im Umlauf | 18,197,100 " |
| 7) Depositen-Kapitalien | 25,861,500 " |
| 8) Guthabens der Staatskassen, Institute und Privat-Perfonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs | 5,840,300 " |

Berlin, den 30. April 1851.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) von Kamprch. Witt. Reichenbach.
Meyen. Schmidt. Woywod.

Bekanntmachung.

Da während der Dauer der Industrie-Ausstellung in London voraussichtlich ein großer Andrang von Reisenden auch aus den diesseitigen Staaten herabfinden wird, so hat der königliche General-Consul zu London anheimgefleht, im Interesse des Publikums zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, daß es zweckmäßig sein werde, wenn die Reisenden gleich nach ihrer Ankunft in London ihre Pässe auf der dortigen königlichen Gesandtschaft mit der Angabe, wohin sie solche zurückzuführen wünschen, deponiren, weil sonst nicht dafür einfinden werden könnte, daß die Reisenden auf ihre Abfertigung nicht länger, als sie vielleicht voraussetzen, zu warten genöthigt seien.

Indem das betreffende Publikum hiervon in Kenntniss gesetzt wird, bleibt demselben überlassen, nach der Anweisung des Herrn Consuls zu verfahren.
Berlin, den 6. Mai 1851.
Der Minister des Innern.
v. Westphalen.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim
Königl. Preuß. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das in der großen Ulrichsstraße zu Halle belegene, im Hypothekenbuch Nr. 79 eingetragene, der Wittwe Johanne Dorothee Herbst geb. Schmidt hier gehörige Wackhaus nebst Zubehör, zur grünen Tanne genannt, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14) einzusehenden Lage abgetheilt auf

5784 \mathcal{R} 10 \mathcal{A} 7 1/2 \mathcal{L} , soll
am 3. Juni 1851
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten

Herrn Ober-Gerichts-Assessor Wieruszewski meistbietend verkauft werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als:

- 1) Bädermeister Johann Christoph Jüdicke von hier, jetzt dessen Erben;
- 2) die Wittve Johanne Christiane Zander geb. Höfer von hier, jetzt deren Erben;
- 3) der Konditor Adolph Robek;
- 4) der Konditor Adolph Dtto aus Leipzig werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Auction.

Auf dem hiesigen königlichen Kreis-Gerichte, 1 Treppe hoch Zimmer Nr. 8, sollen mehrere Centner Acten (nicht zum Einstampfen, sondern zum beliebigen Verbräuche des Ersizers)

am 15. Mai or. Vormittags 10 Uhr durch Herrn Kanzlei-Director Benemann meistbietend versteigert werden.

Halle, den 28. April 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

Freiwilliger Verkauf

beim
Königl. Preuß. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Die hieselbst in der Vorstadt Glaucha belegenen, zum Nachlasse des Schuhmachers Johann Christian Fischer hier gehörigen Grundstücke Nr. 1916, 1929 und 1930 Halle a/S., nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Lage abgetheilt auf zusammen 1326 \mathcal{R} 7 \mathcal{A} 6 \mathcal{L} , sollen ertheilungshalber

am 2. September 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter Jacke meistbietend verkauft werden.

Sonnabend den 10. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll 1 königliches Offizier-Reitpferd — vom aufgelösten 4. Bataillon 32. Infant.-Regiments — auf dem Paradeplatze vor der Moritzburg gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

J. A.
Gubudorf,
Lieutenant u. Rechnungsführer.

Schaaferverkauf.

80 Stück Schaafe, Hammel und Lämmer, sind nach der Schur bei Unterzeichnetem zu verkaufen.

Der Schulze Föllner in Sieglitz.

Zu verkaufen

130 Stück vollfähige Hammel,
60 vierzählige Bibben,
vor oder auch nach der Schur abzunehmen, so wie auch noch mehrere recht schöne Böde, auf dem Rittergute Schloßbeichlingen.

J. W. Böving.

300 bis 400 tüchtige Maurer, welche in Bruchsteinarbeit tüchtig sind, finden bei einem Lohn von 16 \mathcal{A} bis 20 \mathcal{A} sofort dauernde Beschäftigung bei **Hildebrand**, Maurermeister in Altenbeken bei Paderborn in Westphalen.

Am Donnerstag Nachmittag ist ein schwarzer Hund, 1/2 Jahr alt, mit weißer Brust und kurzen Ohren, abhanden gekommen, und wird Finder gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung abzugeben Nr. 810.

Ein Materialwaaren-Regal mit 64 Kästen, 2 Kadentische mit eigenem Blatt, sowie 12 Stück grün angefarbener Branntweinfässer, circa 18 Quart enthaltend, sind billig wegen Mangel an Raum zu verkaufen.
Halle, Leipziger Straße Nr. 1630.

Auf dem Kammergute Molsdorf, 1/2 Stunde vom Anhaltepunkte der Thüringischen Eisenbahn bei Neudietendorf, stehen 150 gute 4- und 6zählige Mutterschafe zum Verkauf.

Fette geräuch. Male,
fetten ger. Rhein- und Weserlachs,
rohen und abgetohten Schinken empfiehlt
Julius Kramm,
gr. Steinstraße Nr. 85.

Messinaer Apfelsinen
erhielt eine neue Zufundung; dieselben empfehle in Kisten und einzeln zu den billigsten Preisen.
Schöne große Citronen, à 100 Stück 2 und 2 1/4 \mathcal{A} .
Julius Kramm.

Die höheren Dets begünstigte
Blutegel-Zuchtanstalt
von **K. Gundt in Aken**
liefert ihre Egel, das Eßod zu 1/2 \mathcal{A} postnumerando, 4 \mathcal{A} praenumerando und bei längerem Geschäftsverkehr noch billiger.

Das Modewaaren- und Strohhut-Lager

von **B. Sommerfeld**, Leipziger Straße Nr. 291, 1 Treppe,

zeigt hiermit den Empfang neuer Modewaaren ergebenst an, bestehend in Hüten von den neuesten Stoffen, so wie einer großen Auswahl von allen Arten Strohhüten, Knabenmützen, der neuesten seidenen Hüte- und Haubenbänder und dergl. zu den billigsten Preisen.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Die unterzeichnete General-Agentur, wie die Agenten:

- Herr **Louis Bertram** in Altleben,
- =: **Stadt-Secretair C. F. Glitsch** in Düben,
- =: **Inspector Leo** in Mühlberg,
- =: **C. A. Matthesius Wwe.** in Gersberg,
- =: **Ludwig Noll** in Gilsenbürg,
- =: **G. H. Schulze** in Delitzsch,
- =: **Julius Staufenan** in Jörbig,
- =: **J. E. Walther** in Torgau,

sind zur Annahme von Versicherungs-Anträgen jederzeit bereit, wie bei denselben Formulare hierzu und Statuten, als auch für jeden Theilnehmer des vorigen Jahres **Schluß-Rechnungen** entgegen zu nehmen sind.

Im Jahre 1850 hatte die Gesellschaft **10,125 Mitglieder mit 11,289,970 Rp** Versicherungssumme, und fand hierdurch ein Zugang gegen 1849 von **3025 Mitgliedern mit 2,423,350 Rp** statt.

Die Policen werden durch Unterzeichnete sofort ausgefertigt.

Halle, den 7. Mai 1851.

Die General-Agentur
W. Kersten & Comp.

Bertha Saatz verchel. Breyer,

große Märkerstraße Nr. 453,

zeigt den Empfang der neuen Modewaaren, bestehend in Strohhüten, Vordürren, sowie einer großen Auswahl der geschmackvollsten Bänder, hiermit ergebenst an, und ist, den billigen Einkäufen zufolge, in den Stand gesetzt, möglichst solide Preise zu stellen.

Strohhüte aller Art werden fortwährend zum Waschen und Bleichen, sowie zum Modernisiren angenommen.

Bertha Saatz verchel. Breyer.

Bei **Pfeffer** in Halle ist zu haben:

Das neue Straf-Gesetzbuch

mit den Motiven des Ministeriums und der Kammern. Nach amtlichen Quellen von **C. F. Müller**. Preis 1 Thlr.

G. Goldschmidt's Delikates - Waarenhandlung

empfehlst **Gothaer Cervelatwurst**, beste Winterwaare, grob und fein gehackt, à 4 7/8, Zungenwurst à 4 6/8.

Im Verlage der Deckerschen Seheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und daselbst, wie auch in allen Buchhandlungen, zu haben:

Strafgesetzbuch für die Preussischen Staaten.

Nebst Gesetz über die Einführung desselben. Vom 14. April 1851. Mit einem Inhalts-Verzeichniß. 8 Bogen. klein 8., auf weißem Druckpapier. Gehftet. Preis 2 1/2 \mathcal{R} .

Verhandlungen der Ersten und Zweiten Kammer über die Entwürfe des Strafgesetzbuchs für die Preussischen Staaten und des Gesetzes über die Einführung desselben, vom 10. December 1850. Nebst den Kommissions-Berichten und sonstigen Aktenstücken. 32 1/2 Bogen. gr. 8. Gehftet. Preis 15 \mathcal{R} .

Früher sind erschienen und zu folgenden herabgesetzten Preisen zu haben:

Strafgesetz-Entwurf vom 1847, früher 5 \mathcal{R} , jetzt nur 2 1/2 \mathcal{R} ; Motive hierzu früher 10 \mathcal{R} , jetzt nur 2 1/2 \mathcal{R} . Verhandlungen des ständischen Ausschusses im Jahre 1848 hierüber, 4 Bde., Druckpapier früher 3 \mathcal{R} , jetzt 1 1/2 \mathcal{R} , Schreibpapier früher 4 \mathcal{R} , jetzt nur 2 \mathcal{R} . — Strafgesetz-Entwurf vom 10. December 1850, früher 5 \mathcal{R} , jetzt nur 2 1/2 \mathcal{R} ; Motive hierzu früher 5 \mathcal{R} , jetzt nur 2 1/2 \mathcal{R} .

Sehr gut gehaltene Mahagoni- und Birken-Möbels, als: 2 Mahagoni- und 2 Birken-Sophas, Secretärs, Büreaus mit Glasaufsatz, Servants, Komoden, 1 Mahagoni-Couffiseuisch zu 12 Personen, Klapp-, Spiel- und Nähstische, große und kleine Spiegel, Mahagoni- und Birkenstühle, Kleider-, Wasch- und Küchenschränke, feine Gartenstühle und Tische sind zu verkaufen bei **C. Ernst**, Erdel Nr. 780.

Ein Stückflügel und ein Pianoforte in Tafelform sind zu vermieten oder zu verkaufen Moritzkirchhof Nr. 608 eine Treppe hoch.

Gasthofs-Verkauf.

Unsere zu Egdorf an der Querfurter Straße gelegenen, sehr nahrhaften Gasthof, nebst den dazu gehörigen Acker-Grundstücken, beabsichtigen wir ertheilungshalber zu verkaufen. Näheres im genannten Gasthofe, sowie in Halle bei **F. Taubert** an der Moritzkirche. Geschwister **Taubert**.

Täglich frischen Maitrant von frischen Kräutern, à Flasche 7 1/2 und 10 \mathcal{R} , bei **Bolge**.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Die Bel-Etage im Hause Nr. 324, welche bis jetzt Frau von Plösz bewohnt, ist veränderungshalber zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen. Näheres: Wagenfabrik, L. Kathe, Leipziger Straße Nr. 322.

Die bereits angekommenen **Leipziger Mess-Waaren** empfiehlt als sehr billig **F. W. Giebner** in Cönnern.

Einem sehr geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab ein Lager halte von den bekannt schönen böhmischen Schleiß- und Daunen-

Bettfedern.

Durch directe Beziehung ist es mir möglich, meine werthen Abnehmer sehr reell und billig zu bedienen. **F. W. Giebner** in Cönnern.

Mineralwasser

in allen Sorten verkauft **F. A. Hering**.

Bad Wittekind.

Sonnabend den 10. d. von Nachmittags 3 Uhr an **Concert** vom Stadtmusikchor. Bei ungünstiger Witterung im Salon. **Beschmidt**.

Sonntag den 11. Mai ladet Nachmittags zum Tanz, Abends 7 1/2 Uhr zum **Männer-gesang-Concert** und Ball im Gasthofe „Zum Würdenhofe“ zu Unter-Deutschen-thal freundlichst ein **Streicher** und der Sängerverein.

Hôtel de Prusse.

Die öffentliche Tanzmusik wird bis auf Weiteres eingestellt.

Zum Sternschießen,

Sonntag den 11. Mai, ladet ganz ergebenst ein **A. Henschler** in Wittschöna.

Theater-Anzeige.

Den geehrten Theaterfreunden erlaube mir ergebenst anzuzeigen: daß ich vom 1. Juni ab das **Tivoli-Theater** in der Weintraube übernommen habe und im Laufe des Sommers wenigstens 30 Vorstellungen geben werde. Eine theilweise neue Gesellschaft, so wie das Gastspiel renommirter Komiker, verbunden mit einem gewählten Repertoire, lassen mich um so mehr auf recht zahlreiche Theilnahme an dem zu eröffnenden billigen Abonnement hoffen, da **keine Suspendu's** gegeben werden und die **Billetts** der geehrten Abonnenten auch zu den Vorstellungen, in denen Gäste bei erhöhten Eintrittspreisen spielen, Gültigkeit haben.

Der Abonnementspreis für **1 Person** für **sämmtliche Vorstellungen** ist auf **3 \mathcal{R}** festgesetzt.

Halle, im Mai 1851. **C. Bredow**.

Marktberichte.

Halle, den 8. Mai.

| | | | | | |
|--------|----------------------------------|------------------|-----------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Weizen | 1 \mathcal{R} 15 \mathcal{S} | — | 2 bis | 1 \mathcal{R} 27 \mathcal{S} | 6 \mathcal{S} |
| Roggen | 1 \mathcal{R} 8 \mathcal{S} | — | 9 \mathcal{S} | — | 1 \mathcal{R} 15 \mathcal{S} |
| Gerste | 1 \mathcal{R} — \mathcal{S} | — | — | — | 2 \mathcal{R} 6 \mathcal{S} |
| Hafers | — | 22 \mathcal{S} | — | — | 27 \mathcal{S} 6 \mathcal{S} |

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 216.

Halle, Freitag den 9. Mai
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Berlin,
Ersten Kammer
der folgenden
eine Denkschrift
v. S., die Grund
fest nieder.

Hierauf er
Kommission üb
nahmen und U
genden Antrag
verständnis mit
und erforderlich
überschreitungen
nächsten Zusam

Schließlich
nanz-Kommissi
Versorgung der
und Wachmeist
schließen der Zw
tragt: „Die S
bestehenden Ent
men.“ Dieser

Der Präsid
um 1 Uhr gesch
stift dagegen, w
Nächste Sitzung

[Schluß
Die Kammer ge
werbe über eine
nete Steinbe
bung der beste
einfache Tageso
Der Abg.

Bericht über mehrere Petitionen. Eine Reihe von Petitionen geht von Bewohnern des Uhr-, Mosel- und Nahethals aus. Diefelben gehen dahin, die hohe Kammer wolle bewirken, daß die Weinsteuer im Allgemeinen gänzlich erlassen werde. Die Kommission beantragt, in Betracht, daß der Zeitpunkt die Zulässigkeit der Erfüllung des Gesuches zu beurtheilen, noch nicht eingetreten und zu erwarten ist, daß die dafür angegebenen Umstände seiner Zeit bei den königlichen Behörden die gehörige Berücksichtigung finden und dieselbe zu geeigneten Maßregeln veranlassen werden, zur Tagesordnung überzugehen. Der Abg. v. Hilgers beantragt, die Petition zur Berücksichtigung an das Finanzministerium zu überweisen, und dieser Antrag wird nach Verwerfung des Kommissionsantrages angenommen.

Eine Reihe von Petitionen der Bäckerinnungen von Berlin, Potsdam, Küstrin, Stettin, Greifswald und Magdeburg, und der Schlächterinnungen von Berlin, Stettin und Aschersleben geht auf eine Aenderung des Gewerbesteuergesetzes, und zwar: entweder den jetzigen Steuermodus dahin zu verändern, daß ein Steuerzuschlag auf alles von auswärts eingehende Fleisch- und Backwerk in entsprechender Höhe der von den Bäckern und Schlächtern der Städte zu viel gezahlten Gewerbesteuer gelegt werde,

oder daß der bisherige Modus ganz wegfalle und die Erhebung der Gewerbesteuer von den Bäckern und Schlächtern nach gleichen Grundsätzen ausgeschrieben werde, wie bei den übrigen Gewerbetreibenden.

Die Petitionen werden dem Kommissionsantrage gemäß dem Finanzministerium zur Prüfung und Berücksichtigung bei einer künftigen Revision des Gewerbesteuergesetzes überwiesen.

Ebenso werden sämtliche übrigen Petitionen dieses Berichts den Kommissionsanträgen gemäß erledigt.

Ueber den Antrag des Abg. v. Richt Hofen und Genossen, die Aufstellung eines Systems zur Verbesserung der Kommunikationslinien betreffend, wird dem Kommissionsantrage gemäß zur Tagesordnung übergegangen.

Namens der Justizkommission erstattet der Abg. Sibeth Bericht über mehrere Petitionen. Dieselben werden fast sämtlich den Kommissionsanträgen gemäß erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß das Ministerium ihm die Absicht ausgesprochen habe, die Session der Kammer am Freitage zu schließen. Schluß der Sitzung 2 $\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über den Belagerungszustand. Schreiben des Vorsitzenden der Staatsschuldenkommission.

Frankfurt a. M., d. 6. Mai. Wir erfahren, daß eine baldige Regulirung der Finanzverwaltung des Deutschen Bundes dringend noth thut, indem zahlreiche Matrikularrückstände mit den verschiedenartigsten Gegenforderungen sich kreuzen. Der Krieg in Norddeutschland, der leider so traurig endete, sodann die Bundesrekultationen in Hessen und Posen kosten etwa 40 Mill. Fl.; die Liquidationskommission wird lange Zeit brauchen, bis den verschiedenen Ansprüchen und Entschädigungen die gebührende Rechnung getragen werden kann. Die Matrikularbeiträge sind zwar immer regelmäßig ausgeschrieben, aber theils gar nicht, theils mit Vorbehalten eingezahlt worden. Um den dringendsten Forderungen zu genügen, hat man andere Fonds zu Hülfe nehmen müssen; dadurch aber sind die Rechnungsschwierigkeiten beträchtlich vermehrt worden. Wohl hat die Bundescentralkommission wiederholt auf Ordnung des Bundeshaushalts gedrungen und zur Erfüllung der Bundespflichten dringend aufgefordert; der Rückstand mit den Beiträgen hatte zur Folge, daß man die ordentlichen Dotationsmittel für die Festungen Mainz und Luxemburg andern Bedürfnissen zuwenden mußte. Hinsichtlich der deutschen Flotte sind 24 deutsche Regierungen im Rückstand; die Hoffnungen für den Fortbestand der deutschen Flotte sind sehr gering.

Stuttgart, d. 7. Mai. Die Thronrede bei Eröffnung der Kammern verflüchtigt eine Reform der Verfassung und eine zu machende Anleihe.

Wien, d. 7. Mai. Heute Mittag wird eine Berathung Rothschild's, Sina's, Schaub's und Königwarter's mit Kubeck wegen Regulirung der Valuten nach einem Projekt des Finanzministers stattfinden.

Frankreich.

Paris, d. 5. Mai. Zu den vielen Gerüchten, welche über das neulich entdeckte Complot im Umlaufe sind, gehört auch dies, daß man daselbst den Brief eines Mitverschworenen aus der Provinz entdeckt habe, der den eigentlichen Plan der Nothen enthülle. Nach demselben sollte die Verfassung als Dekmantel benutzt, im zuverlässigen Falle des Sieges Blanqui ein Jahr lang mit absoluter Diktatur be-